

# **Halbjahresfinanzbericht zum 9. April 2021**

**der Decheng Technology AG i.l., Köln**

**Decheng Technology AG i.I., Köln**  
**Lagebericht für den Zwischenabschluss vom 10. Oktober 2020 bis zum 09. April 2021**

**Vorbemerkung**

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG i.I. (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Decheng AG“), Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu abgerissen.

Die Aufsichtsräte Herr Jürgen Schrollinger (Vorsitzender), Herr Cern Yong Teo und Herr Haibin Zhu sind mit Meldung vom 15. Juni, 18. Juni und 28. Juni 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung des aktuellen Aufsichtsrats am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag des Aktionärs Ralf Wilke nunmehr Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt.

Mit Beschluss vom 10. April 2019 hat der Aufsichtsrat der Decheng Technology AG i.I. die Vorstandsmitglieder Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu mit sofortiger Wirkung abberufen. Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die Bemühungen des Vorstands Herrn Plaggemars bestanden im Wesentlichen darin, sich über die tatsächliche Lage der Decheng Technology AG i.I. einen Überblick zu verschaffen. Die versuchten Kontaktaufnahmen in 2019 sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong (Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd) als auch zu der indirekten Beteiligung, der Tochtergesellschaft in China (Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd), waren jedoch nicht erfolgreich. Auf die beiden Gesellschaften bestand damit kein Einfluss mehr.

Der Vorstand hat, basierend auf seinen Ermittlungen am 28. Mai 2019, Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Köln gestellt. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering wurde zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Decheng Technology AG i.I. mit Sitz in Köln ernannt.

Das Ziel des Vorstands ist es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Der Insolvenzplan vom 3. Juni 2020 in der Fassung vom 14. Oktober 2020 wurde auf der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 genehmigt.

Ziel des Insolvenzplanverfahrens ist es, die Gesellschaft in einen wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu versetzen, der ihr die Verfolgung einer gewinnorientierten Geschäftstätigkeit erlaubt. Der Decheng AG soll ein Neustart ermöglicht werden, der getrennt von den Belastungen und Unsicherheiten der asiatischen Tochtergesellschaften erfolgen soll. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft wirtschaftlich getrennt von ihrer Beteiligung an der DECHENG HK eine neue Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Die Gesellschaft plant ihre Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft. Der Gesellschaft sollen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Sanierung im Rahmen des Insolvenzplans rund 1,5 Mio. Euro an neuem Kapital zugeführt werden, mit welchen die Decheng AG beabsichtigt, Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen. Die Kostenstrukturen werden im Rahmen des Insolvenzplans auf die optimale Struktur

zur Verfolgung des Geschäftszwecks angepasst, so dass die Gesellschaft künftig wieder Erträge erwirtschaften kann. Der Insolvenzplan in der aktuellen Fassung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/investor-relations/insolvenz> zum Abruf bereit. Ob der Insolvenzplan letztlich gelingt, ist jedoch noch völlig ungewiss, da hierzu noch verschiedene Bedingungen, erfüllt werden müssen, die zum Teil nicht von der Gesellschaft beeinflussbar sind.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong, („Decheng HK“) abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China), Quanzhou, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Auch konnte bis zur Erstellung dieses Berichts keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg bis zum 2. Mai 2019 fehlenden Aktivitäten der damaligen Vorstände konnte keine Kenntnis erlangt werden, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen im Geschäftsjahr 2018 und diesen folgend auch die Eröffnungsbilanzwerte des aktuellen Geschäftsberichts vollständig sind.

## A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % geringer aus als im Vorjahr. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im März 2021 bei 1,3%, gegenüber 0,9% im Februar. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,7% betragen. Die jährliche Inflation im Euroraum im April 2021 wird auf 1,6% geschätzt, dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor.

Im Vergleich zum Vorquartal, ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2021 im Euroraum um 0,6% und in der EU um 0,4% gesunken, -1,8% bzw. -1,7% im Vergleich zum ersten Quartal 2020. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Diese Rückgänge folgen auf einen Rückgang im vierten Quartal 2020 (-0,7% im Euroraum und -0,5% in der EU), nach einer starken Erholung im dritten Quartal 2020 (+12,5% im Euroraum und +11,7% in der EU) und den schärfsten Rückgängen seit Beginn der Zeitreihe 1995 im zweiten Quartal (-11,6% im Euroraum und -11,2% in der EU).

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt

und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt bei -0,50%. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Der Dax ging 2020 durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah in größerem Umfang ein dauerhaft wirksamer Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollte, besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnte.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert leicht gewonnen. Ausgehend von einem Wert von 1,18 US-Dollar zum Beginn des Berichtszeitraums stieg der Euro zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,19 US-Dollar.

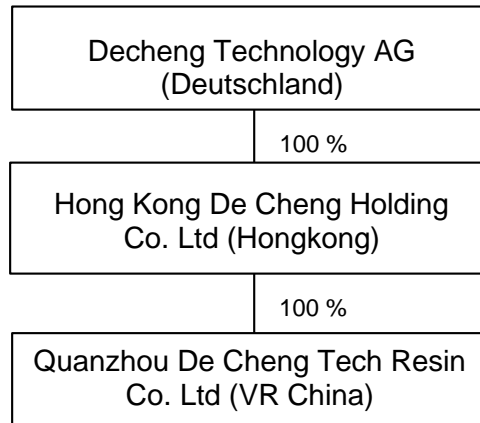
## **2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit**

### **Konzernorganisation**

Die Decheng Technology AG i.I. ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das operative Geschäft wird bzw. wurde auf Basis der damals vom Vorstand der Schuldnerin kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, aus betrieben. Die Quanzhou De Cheng Tech Resin

Co. Ltd ist ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG i.I. sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong, („Decheng HK“) abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China), Quanzhou, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können.

Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss der Zielgesellschaft, diese hat jeglichen Kontakt zur und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Erfahrungsgemäß ist es auch mit Zugriff auf die Zwischenholding in Hongkong äußerst schwierig das Besitzrecht in China durchzusetzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit und ohne zusätzliche finanzielle Mittel zurückgewonnen werden kann.

Gemäß Auszug aus dem chinesischen Handelsregister wurde darüber hinaus vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist jedoch ohne Zugriff auf Unterlagen nicht zu beurteilen. Allerdings dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB (soweit bekannt) zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) selbst insolvent ist. Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

## Geschäftstätigkeiten

Die mittelbare Tochtergesellschaft der Decheng Technology AG i.I., die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co., Ltd („DECHENG“) ist ein chinesischer Produzent von Polyurethanharzen. Polyurethanharze von DECHENG werden verwendet, um Textilien Lederprodukten sowie weiteren Materialien Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere

Funktionalitäten hinzuzufügen.

Die von DECHENG auf Öl-Basis hergestellten Polyurethanharze umfassen (i) Ein- und Zweikomponenten-Polyurethanharze trockene Gewebe (ii) mittels Nasswicklungstechnik hergestellte Polyurethane (iii) Polyurethanharze für die Faserbeschichtung (iv) Polyurethanharze mit magnetischer Absorption.

DECHENG stellt die Polyurethanharze mittels der Ausgangsstoffe Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) und Toluylendiisocyanat gemischt mit Polyesterpolyol her.

Zudem produziert DECHENG brückenbildende Stoffe und Härter (im Folgenden auch kurz „Additive“), die von Kunden und Textilindustrie mit den von DECHENG hergestellten Polyurethanharzen kombiniert werden können.

Die Polyurethanharze von DECHENG werden zur Produktveredelung insbesondere von der Textil- und Lederindustrie verwendet. Typische Anwendungsgebiete in der Textilindustrie finden sich bei Outdoor-Ausstattungen in Form von wasserdichten windabweisenden Jacken, schnelltrocknender Kleidung, Zelten, Rucksäcken, Schlafsäcken und Iso-Matten. Anwendungsgebiete in der Lederindustrie sind insbesondere Lederprodukte wie Ledersofas, Lederbekleidung, Schuhe und Fußbälle. Die hergestellten brückenbildenden Stoffe und Additive dienen dazu, die funktionellen Eigenschaften der Harze zu erhöhen, z. B. durch Klebkraft oder Beschleunigung des Trocknungsprozesses der Harze.

DECHENG verkauft seine Produkte ausschließlich auf dem chinesischen Markt, im Wesentlichen direkt an Textil- und in den Regionen Fujian, Guangdong, Zhenjiang, Jiangsu, Guangxi und Shanghai.

Die Produktion der chinesischen Gesellschaft befindet sich am Sitz der DECHENG, „Pu'an Leather Center“, Quanzhou, Fujian, Postleitzahl 362801, Volksrepublik China („VR China“).

### **Kontrollverlust über die Beteiligungen im Konzern**

Die Decheng Technology AG i.I. ist die Konzernmuttergesellschaft der Decheng-Gruppe. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Polyurethan Produkten. Neben den Ergebnissen aus den gehaltenen Beteiligungen erzielt die Gesellschaft keine nennenswerten Erträge und unterhält keine eigene operative Geschäftstätigkeit.

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2019 ist aufgrund der über lange Zeiträume hinweg bis zum 2. Mai 2019 fehlenden Aktivitäten des damaligen Vorstandes unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen vollständig sind. Erträge aus den Beteiligungen sind für diese Jahre ebenso wenig bekannt.

Mit Beschluss vom 9. August 2018 hat das Amtsgericht neue Aufsichtsräte für die Decheng Technology AG i.I. bestellt. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, weil im Juni 2018 alle drei Aufsichtsräte das Mandat niedergelegt haben, ohne das ein Nachfolger ernannt worden wäre und die Gesellschaft deshalb nicht mehr über einen Aufsichtsrat verfügte.

In der Sitzung des durch die Beschlüsse des Amtsgericht Köln vom 11. Juli 2018 und 20. August 2018 gerichtlich bestellten Aufsichtsrats am 10. April 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Nach intensiver Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wurde festgestellt, dass die Buchhaltung bis längstens August 2018 gebucht wurde. Über die Vollständigkeit der Buchhaltung konnte keine Kenntnis erlangt werden. Sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch zu der indirekten Beteiligung, der Enkelgesellschaften in China, konnte keinerlei Kontakt hergestellt werden. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Decheng Technology AG i.I. keine Durchgriffsmöglichkeit auf ihre operativen Tochtergesellschaften hat, so dass es weder zu Gewinnausschüttungen noch zur Verfügungsstellung der für die Decheng Technology AG i.I. notwendigen Liquidität durch die Tochtergesellschaften kam. Der Vorstand hat sodann am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag gestellt.

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2019, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG i.I., Köln, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Köln, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt.

Für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis heute liegen nur ungeprüfte Buchhaltungszahlen vor, deren Vollständigkeit nicht gewährleistet werden kann. Zudem lagen bis zum 2. Mai 2019 die Kontoauszüge nicht durchgängig vor. Aufbauend auf dem letzten Buchhaltungsstand vom August 2018 wurden Saldenbestätigungen für Bankkonten, Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die zum letzten Buchhaltungsstand noch nicht verbuchten Verbindlichkeiten wurden, soweit erkenntlich, nachgebucht, bei fehlender Rückmeldung wurde aus Sicherheitsgründen die Verbindlichkeit in bestehender Höhe beibehalten.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hong Kong De Cheng Holding Company Limited, der Hongkong Zwischenholding des Decheng-Konzerns, vom 1. März 2021 wurde der ehemalige Direktor der Gesellschaft abberufen und ein neuer Direktor bestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine andere Gesellschaft für die Funktion des Company Secretary ernannt. Die Zwischenholding selbst hält außer der Beteiligung an der operativen Decheng Gesellschaft in China keine Vermögenswerte. Dies ist ein 1. Schritt, um weitere Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation der chinesischen Tochtergesellschaft zu erhalten. Bis zum Erstellungszeitpunkt dieses Zwischenberichts konnten jedoch keine neuen Erkenntnisse über die Hongkong Zwischenholding oder die Enkelgesellschaft in China gewonnen werden.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht für das Halbjahr 2020 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG i.I..

## **Geschäftsverlauf**

Von der Gläubigerversammlung wurde der Insolvenzplan vom 3. Juni 2020 in der Fassung vom 14. Oktober 2020 am 14. Oktober 2020 genehmigt.

Das Verfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen Verstößen der Gesellschaft gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Geschäftsjahr 2018 wurde mit Bußgeldbescheid vom 2. Dezember 2020 über TEUR 170 zzgl. Gebühren und Auslagen in Höhe von TEUR 8 beendet. Die Zahlung des Bußgelds wurde bis zum 1. Dezember 2021 gestundet.

Des Weiteren war der Geschäftsverlauf geprägt durch die Arbeiten zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Insolvenzplan sowie durch die Insolvenz selbst.



## **B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Decheng Technology AG i.I. ist im Mitteilungszeitraum ganz wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong, bereits per 30. Juni 2018 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,- abgeschrieben. Dies führte auch zur bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong und der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, China, und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber Mr. Zhu und haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen wurden seit 30. Juni 2018 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 40 („Vorjahr“ 9. Oktober 2020: TEUR 35) und bestanden im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Abschlussstichtag TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 23).

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtszeitraum vom 10. Oktober 2020 bis zum 9. April 2021 einen Verlust in Höhe von TEUR 42 („Vergleichsperiode“ 10. Oktober 2019 bis 9. April 2020: Verlust TEUR 62). Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 54 (Vergleichsperiode: TEUR 62). Der Zinsertrag aus dem Darlehen an die De Cheng Hong Kong von TEUR 28 (Vergleichsperiode: TEUR 28) wurde direkt wertberichtigt. Gegenläufig erfolgten sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 14 aus der Auflösung von Rückstellungen (Vergleichsperiode: TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 21 (Vergleichsperiode: TEUR 38), Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 13 (Vergleichsperiode: TEUR 12) und Kosten für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 7 (Vergleichsperiode: TEUR 7) zusammen.

Das gezeichnete Kapital belief sich zum 9. April 2021 unverändert auf TEUR 30.730, die Kapitalrücklage unverändert auf TEUR 1.825 und die Gewinnrücklage unverändert auf TEUR 24.

Aufgrund des Bilanzverlustes zum 9. April 2021 in Höhe von TEUR 33.696 weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund TEUR 1.117 aus.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -48 (Vergleichsperiode: TEUR 0).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR 0 (Vergleichsperiode: TEUR 0).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 50 (Vergleichsperiode: TEUR 0).

Der Finanzmittelbestand betrug zum 9. April 2021 TEUR 25 (Vergleichsperiode: TEUR 22).

## **C. Chancenbericht**

Aufgrund der fehlenden Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der operativen Gesellschaft in China, kann keine Aussage über zukünftige Beteiligungserträge getroffen werden. Bis zum Erstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts konnten keine Beteiligungserträge

festgestellt werden. Durch die Insolvenz sowie die historische Fokussierung auf das Halten der Beteiligung an der De Cheng Hong Kong, besteht derzeit keine Chancen, eine eigenständige Geschäftstätigkeit für die Decheng Technology AG i.I. zu entwickeln.

Das Ziel des Vorstands ist es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Der Insolvenzplan vom 3. Juni 2020 in der Fassung vom 14. Oktober 2020 wurde auf der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 genehmigt.

Ziel des Insolvenzplanverfahrens ist es, die Gesellschaft in einen wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu versetzen, der ihr die Verfolgung einer gewinnorientierten Geschäftstätigkeit erlaubt. Der Decheng AG soll ein Neustart ermöglicht werden, der getrennt von den Belastungen und Unsicherheiten der asiatischen Tochtergesellschaften erfolgen soll. Zu diesem Zweck wird die Decheng AG wirtschaftlich getrennt von ihrer Beteiligung an der DECHENG HK eine neue Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Die Gesellschaft plant ihre Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft. Der Gesellschaft sollen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Sanierung im Rahmen des Insolvenzplans rund 1,5 Mio. Euro an neuem Kapital zugeführt werden, mit welchen die Decheng AG beabsichtigt, Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen. Die Kostenstrukturen werden im Rahmen des Insolvenzplans auf die optimale Struktur zur Verfolgung des Geschäftszwecks angepasst, so dass die Gesellschaft künftig wieder Erträge erwirtschaften kann.

#### **D. Risikobericht**

Ziel des verfolgten Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Decheng Technology AG i.I. zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Der Risikotransfer, d. h. die Überwälzung von Risiken auf Dritte, stellt ein weiteres Ziel des Managements dar.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Decheng Technology AG i.I. die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Decheng Technology AG i.I. verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu dient, eine fristgerechte, einheitliche und korrekte Rechnungslegung für alle Geschäftsvorgänge und -transaktionen zu gewährleisten. Das Rechnungslegungsverfahren für die Decheng Technology AG i.I. wird von der Decheng intern sowie von einem externen Dienstleister, unterstützt und verwaltet. Systemgestützte Kontrollen werden von Angestellten überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses müssen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren eingehalten werden, um so die Aufgabenabgrenzung zu gewährleisten. Neben definierten Kontrollmechanismen wie systemgestützten und manuellen Überleitungsprozessen umfassen die Grundprinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Richtlinien und Geschäftsabläufen.

Aufgrund des faktischen Kontrollverlustes über die operative chinesische Tochtergesellschaft, konnte die Gesellschaft trotz Risikomanagementsystem die Insolvenzantragsstellung aufgrund Illiquidität und Überschuldung am 28. Mai 2019 und die Insolvenzeröffnung zum 10. Oktober 2019 nicht verhindern.

Vor dem Hintergrund des laufenden Insolvenzverfahrens ist das Risikomanagement deutlich

eingeschränkt und erfüllt in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

### **Gesamtbewertung der Risikolage**

Auf Basis der aktuellen Situation der Abhängigkeit von einer Zwischenholding, wenigen handelnden Personen und die große Distanz zu China sowie der laufenden Insolvenz kann derzeit nicht von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich ist.

### **E. Prognosebericht**

Die Decheng Technology AG erwartet, während des laufenden Insolvenzverfahrens weiterhin Verluste zu erwirtschaften. Inwiefern es noch eine Chance auf die Wiederbelebung der bisherigen Geschäftstätigkeit gibt, bleibt abzuwarten, ist aber sehr unwahrscheinlich.

Eine der Hauptaufgaben ist es, im Rahmen der Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften in China sowie des Tochterunternehmens in Hong Kong zu erlangen. Bis heute ist es nicht gelungen, die Kontrolle über die operativen chinesischen Gesellschaften und das Tochterunternehmen in Hong Kong wieder zu erlangen. Trotz intensiver Nachforschungen, auch des Insolvenzverwalters, konnten bis jetzt auch keine verlässlichen Informationen über den Verbleib von Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften in China und Hong Kong, auch wenn in Hongkong zwischenzeitlich der Direktor ausgetauscht werden konnte, erlangt werden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft zurückgewonnen werden kann.

Das Ziel des Vorstands ist es nun, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Sollte die Gesellschaft die im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen umsetzen können, so beabsichtigt der Vorstand den Geschäftszweck in den einer Beteiligungsgesellschaft zu ändern und das zugeführte Kapital in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance / Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes bei Zuführung von ausreichendem Kapital die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit. Ob die hierfür notwendigen Mittel der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzplans und der darin enthaltenen Kapitalmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, ist jedoch derzeit noch vollkommen offen. Die aufschiebenden Bedingungen des Insolvenzplanes müssen bis spätestens 31. Dezember 2021 erfüllt sein.

Sollte die finanzwirtschaftliche Sanierung der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzplans gelingen, werden rund 1,5 Mio. Euro an neuem Kapital zugeführt werden, mit welchen die Decheng Technology AG i.I. beabsichtigt, Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen. Die Kostenstrukturen werden im Rahmen des Insolvenzplans auf die optimale Struktur zur Verfolgung des Geschäftszwecks angepasst, so dass die Gesellschaft künftig wieder Erträge erwirtschaften kann.

Sollte der Insolvenzplan nicht umgesetzt werden können, ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft mangels ausreichender Masse abgewickelt werden wird.

## **F. Gesamtaussage**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse gepaart mit der Überschuldung der Decheng Technology AG i.I. und des laufendes Insolvenzverfahrens derzeit von keiner Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden kann.

## **G. Vergütungsbericht**

Dem VORSTAND wurde im Berichtszeitraum analog dem Vorjahr keine Vergütung zugesagt und/oder ausbezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des AUFSICHTSRATS ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Hauptversammlungsprotokolle der Vergangenheit liegen nicht vor. Auf Basis des Geschäftsjahres 2017 erhalten der Vorsitzende, Stellvertretende Vorsitzende und das weitere Mitglied des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung von jeweils TEUR 35, TEUR 35 und TEUR 7. Im Berichtszeitraum hat ein Aufsichtsratsmitglied, seinen Verzicht auf die Aufsichtsratsvergütung erklärt. Im Berichtszeitraum wurden daher TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 38) als Aufsichtsratsvergütungen aufgewendet.

## **H. Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG**

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Abschlussprüfung unterzogen.

## **I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der Decheng Technology AG i.I., Köln, gemäß § 115 WpHG i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Zeitraum vom 10. Oktober bis zum 9. April 2021:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Zwischenbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 17. Juni 2021

Decheng Technology AG i.I.

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

## Decheng Technology AG i.L., Köln

## Bilanz zum 9. April 2021

## Aktiva

## Passiva

	09.4.2021	09.10.2020		09.04.2021	09.10.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	30.729.857,00	30.729.857,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.824.642,50	1.824.642,50
	1,00	1,00	<b>III. Gewinnrücklagen</b>	24.174,77	24.174,77
			<b>IV. Bilanzgewinn/-verlust</b>	-33.695.981,64	-33.654.249,96
				-1.117.307,37	-1.075.575,69
			davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	1.117.307,37	1.075.575,69
				0,00	0,00
<b>B Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Steuerrückstellungen	248.140,03	248.140,03
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,00	2,00	2. Sonstige Rückstellungen	306.862,62	485.923,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.433,14	35.499,76		555.002,65	734.063,68
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	25.063,72	22.893,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.623,51	278.657,55
	65.498,86	58.394,76	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	95.699,77	45.404,92
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	636,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	76.481,30	76.481,30
				627.804,58	400.543,77
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.117.307,37	1.075.575,69			
				1.182.807,23	1.134.607,45
	1.182.807,23	1.134.607,45			

## Decheng Technology AG i.I., Köln

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 10. Oktober 2020 bis 9. April 2021

	10.10.2020 bis 09.04.2021	10.10.2019 bis 09.04.2020
		EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.565,00	0,00
2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-28.403,55	-27.505,89
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.001,83	-62.330,97
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.403,55	27.505,89
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.294,85	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
7. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-41.731,68	-62.330,97
8. Gewinn-/Verlustvortrag	-33.654.249,96	-33.320.119,19
9. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-33.695.981,64	-33.382.450,16

## Decheng Technology AG i.I.

Kapitalflussrechnung für den  
Zeitraum vom 10. Oktober 2020 bis 9. April 2021

	10.10.2020 bis 09.04.2021	10.10.2019 bis 09.04.2020
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis Zunahme (+) / Abnahme (-) der	-41.732	-62.331
2. Rückstellungen	-179.061	53.750
3. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.297	-5
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176.966	8.585
<b>5. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-48.124</b>	<b>-1</b>
6. Erhaltene Beteiligungserträge	0	0
<b>7. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8. Einzahlung aus der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens	50.295	0
<b>9. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50.295</b>	<b>0</b>
10. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.171	-1
11. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.893	21.946
<b>12. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>25.064</b>	<b>21.946</b>

## Decheng Technology AG, Köln

Eigenkapitalspiegel für den  
Zeitraum vom 10. Oktober 2020 bis 9. April 2021

	Gezeichnetes				Summe
	Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzergebnis	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand am 10. Oktober 2019</b>	<b>30.729.857</b>	<b>1.824.643</b>	<b>24.175</b>	<b>-33.320.119</b>	<b>-741.445</b>
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-334.131	-334.131
<b>Stand am 9. Oktober 2020</b>	<b>30.729.857</b>	<b>1.824.643</b>	<b>24.175</b>	<b>-33.654.250</b>	<b>-1.075.576</b>
<b>Stand am 10. Oktober 2020</b>	<b>30.729.857</b>	<b>1.824.643</b>	<b>24.175</b>	<b>-33.654.250</b>	<b>-1.075.576</b>
Fehlbetrag Berichtszeitraum	0	0	0	-41.732	-41.732
<b>Stand am 9. April 2021</b>	<b>30.729.857</b>	<b>1.824.643</b>	<b>24.175</b>	<b>-33.695.982</b>	<b>-1.117.307</b>



---

**Decheng Technology AG i.I., Köln****Anhang zum Zwischenabschluss zum 9. April 2021****I. Allgemeine Angaben**

Der Zwischenbericht der Decheng Technology AG i.I., Köln, HRB 87176, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 28. Juni 2016 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1YDDM9" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des am 10. Oktober 2019 eröffneten Insolvenzverfahrens hat ein neues Wirtschaftsjahr begonnen, so dass die Gesellschaft nun ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 10. Oktober eines Jahres bis zum 9. Oktober des Folgejahres hat. Der Zwischenbericht für das aktuelle Geschäftsjahr wird daher zum 9. April 2021 aufgestellt.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg bis zum 2. Mai 2019 fehlenden Aktivitäten des damaligen Vorstandes ist unklar, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 2. Mai 2019 und damit die Eröffnungsbilanzwerte vollständig sind.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag des Aktionärs Ralf Wilke nunmehr Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Mit Schreiben vom 26. August 2020 hat Frau Dr. Caroline Schäfer ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf Antrag wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Pirl am 1. Oktober 2020 vom Amtsgericht als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mit Beschluss vom 10. April 2019 hat der Aufsichtsrat der Decheng Technology AG i.I. die Vorstandmitglieder Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu mit sofortiger Wirkung abberufen. Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2019 mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die Bemühungen des Vorstands Plaggemars bestanden im Wesentlichen darin, sich über die tatsächliche Lage der Decheng Technology AG i.I. einen Überblick zu verschaffen. Der versuchte Kontakt sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch der indirekten Beteiligung, der Tochtergesellschaft in China war jedoch nicht erfolgreich. Auf die chinesische Gesellschaft bestand damit kein Einfluss mehr. Es ist daher, aus der Erfahrung von ähnlich gelagerten Fällen wie Youbisheng Green Paper AG und Ming Le Sports AG, auch nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft zurückgewonnen werden kann.

Der Vorstand hat basierend auf seinen Ermittlungen am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Köln gestellt.

Auf Grundlage des Insolvenzantrags der Decheng Technology AG i.I. vom 28. Mai 2019 hat das Amtsgericht Köln im Rahmen des Insolvenzeröffnungsverfahrens mit Beschluss vom 11. Juni 2019 Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering zum Insolvenzugutachter bestellt. Mit Vertrag vom

26. August 2019 zwischen der Deutsche Balaton AG mit Sitz in Heidelberg und dem Insolvenzverwalter gewährte die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter im Interesse einer zügigen Verfahrenseröffnung der Gesellschaft zur Deckung der Verfahrenskosten bereits vor Insolvenzeröffnung ein Darlehen über 20.000,00 Euro. Auf Basis des Insolvenzgutachtens von Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering vom 1. Oktober 2019 wurde das Insolvenzverfahren am 10. Oktober 2019 eröffnet und Herr Rechtsanwalt Dr. Niering zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Decheng Technology AG mit Sitz in Köln bestellt.

Mit Vertrag vom 3. und 4. Juni 2020 zwischen der Deutsche Balaton AG mit Sitz in Heidelberg und dem Insolvenzverwalter gewährte die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter im Interesse einer zügigen Abwicklung des Insolvenzverfahrens der Gesellschaft zur Deckung der Massekosten ein Darlehen von bis zu 105.000,00 Euro. Das Darlehen wird mit 6% p.a. verzinst.

Das Ziel des Vorstands ist es, in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und mit Unterstützung eines Aktionärs, die Gesellschaft über einen Insolvenzplan zu sanieren und zu rekapitalisieren. Der Insolvenzplan vom 3. Juni 2020 in der Fassung vom 14. Oktober 2020 wurde auf der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 genehmigt.

Ziel des Insolvenzplanverfahrens ist es, die Gesellschaft in einen wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu versetzen, der ihr die Verfolgung einer gewinnorientierten Geschäftstätigkeit erlaubt. Der Decheng AG soll ein Neustart ermöglicht werden, der getrennt von den Belastungen und Unsicherheiten der asiatischen Tochtergesellschaften erfolgen soll. Zu diesem Zweck wird die Decheng AG wirtschaftlich getrennt von ihrer Beteiligung an der DECHENG HK eine neue Geschäftstätigkeit aufnehmen.

Die Gesellschaft plant ihre Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft. Der Gesellschaft sollen im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Sanierung im Rahmen des Insolvenzplans rund 1,5 Mio. Euro an neuem Kapital zugeführt werden, mit welchen die Decheng AG beabsichtigt, Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften zu tätigen, welche ein gutes Chance / Risiko Verhältnis darstellen. Die Kostenstrukturen werden im Rahmen des Insolvenzplans auf die optimale Struktur zur Verfolgung des Geschäftszwecks angepasst, so dass die Gesellschaft künftig wieder Erträge erwirtschaften kann. Der Insolvenzplan in der aktuellen Fassung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://decheng-ag.de/invstor-relations/insolvenz> zum Abruf bereit. Ob der Insolvenzplan letztlich gelingt, ist jedoch noch völlig ungewiss, da hierzu noch verschiedene Bedingungen bis spätestens zum 31. Dezember 2021 erfüllt werden müssen, die zum Teil nicht von der Gesellschaft beeinflussbar sind.

Das Verfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen Verstößen der Gesellschaft gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Geschäftsjahr 2018 wurde mit Bußgeldbescheid vom 2. Dezember 2020 über TEUR 170 zzgl. Gebühren und Auslagen in Höhe von TEUR 8 beendet. Die Zahlungsfrist des Bußgelds wurde festgesetzt auf den 1. Dezember 2021.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Bewertung wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts eingetretenen Insolvenz nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind daher zum Bilanzstichtag zu den Liquidationswerten einzeln bewertet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei

voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

### **III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz**

#### **1. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100 % an der DECHENG HK. Die 10.000 Anteile an der DECHENG HK wurden am 26. April 2016 durch deren Anteilseigner gegen 29.950.000 neue Aktien der Decheng Technology AG i.l. zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie in die Decheng Technology AG i.l. eingelegt. Der Beteiligungsbuchwert wurde zum 30. Juni 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Die DECHENG HK hält unmittelbar 100 % der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co., Ltd, VR China ("DECHENG").

Der Jahresabschluss der DECHENG HK zum 31. Dezember 2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.111 und ein Jahresfehlbetrag von TEUR 381 aus. Für Geschäftsjahr danach liegen keine Angaben vor. Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hongkong Zwischenholding abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Bis zur Erstellung dieses Berichts ist es jedoch nicht gelungen Informationen aus der Vergangenheit über die Zwischenholding zu beschaffen.

Die DECHENG HK, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co., Ltd, VR China. Der Gesellschaft liegen zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Zum 30. Juni 2018 wurde aufgrund der vor Aufstellung dieses Zwischenberichts eingetretenen Insolvenz sowie des zwischenzeitlich eingetretenen Kontrollverlustes der Wert der Anteile an der DECHENG HK in Höhe von EUR 29.950.000,00 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00

außerplanmäßig abgeschrieben. Auch wenn zum Zeitpunkt der Wertberichtigung im Geschäftsjahr 2018 noch personelle Verflechtungen der damaligen Vorstände der Decheng Technology AG i.I. und des Hauptanteilseigners mit den Geschäftsführungen der DECHENG HK und der chinesischen Tochtergesellschaft DECHENG bestanden und insofern zu diesem Zeitpunkt nicht von einem Kontrollverlust ausgegangen werden kann, so wird doch die zwischenzeitlich eingetretene Insolvenz als werterhellend angesehen und aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Kontrollverlustes sowie Recherchen des neuen Vorstandes, welche nahelegen, dass die Tochtergesellschaft in China selbst illiquide ist, wird der Liquidationswert nach dem Vorsichtsprinzip mit EUR 1,00 bewertet.

## 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die DECHENG HK einschließlich abgegrenzter Zinsansprüche in Höhe von TEUR 2.565 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die DECHENG HK und die DECHENG in Höhe von TEUR 1.023. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Vorjahren wurden aufgrund der eingetretenen Insolvenz sowie des Kontrollverlustes die Forderungen aus Darlehen sowie die Verrechnungskonten der verbundenen Unternehmen auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Im Berichtszeitraum wurden die als Zinsertrag gebuchten Zinsen aus dem Darlehen der DECHENG HK, die den Darlehensbetrag erhöhen, ebenfalls in voller Höhe wertberichtigt.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 4. Eigenkapital

### a. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 30.729.857,00 ist eingeteilt in 30.729.857 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

### b. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabepreis und Nennwert der ausgegebenen Aktien. Aufgrund der Ausgabe von 729.857 Aktien (Nennwert EUR 1,00 je Aktie) zum Ausgabepreis von EUR 3,50 je Aktie im Geschäftsjahr 2016 wurden EUR 1.824.643 in die Kapitalrücklage eingestellt.

### c. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltet ausschließlich die gesetzliche Rücklage.

### d. Ermächtigungen

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2016 bis zum 25. April 2021 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt 15.000.000 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 15.000.000,00 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016**), sowie den

Beginn der Gewinnberechtigung abweichend vom Aktiengesetz festzusetzen. In jedem Fall ist die Ausgabe von Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien möglich.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, haben Aktionäre grundsätzlich Bezugsrechte. Die satzungsgemäßen Bezugsrechte können auch so angeboten werden, dass die neuen Aktien von einer Bank oder einem Syndikat aus Banken übernommen werden mit der Verpflichtung, sie gemäß des § 186 Abs. 5 AktG (indirektes Bezugsrecht) den Aktionären des Unternehmens zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit dem Einverständnis des Aufsichtsrats autorisiert, in folgenden Fällen den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen:

(a) für Spitzenbeträge;

(b) wenn die Kapitalerhöhung des Aktienkapitals als Sacheinlage dazu verwendet wird Unternehmen, Teile von Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu erwerben oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen;

(c) wenn die ausgegebenen Aktien unter Berücksichtigung der Bareinlagen den Anteil von 10% am gesamten Aktienkapital weder zur Zeit des Inkrafttretens noch zum Zeitpunkt der Ermächtigung übersteigen. Die Aktien müssen zum Ausgabepreis verkauft werden, der (gemäß § 203 Abs.1 und 2, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG) nicht wesentlich geringer sein darf als der Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises. Die Schwelle von 10% beinhaltet auch bereits ausgegebene oder gegebenenfalls noch auszugebende Aktien mit Wandlungs- und Optionsrechten zur Bedienung einer Anleihe, falls diese Anleihen mit einem Ausschluss des Bezugsrechts gemäß mutatis mutandis Anwendung des §186 Abs. 3 S.4 AktG ausgegeben wurden; auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind ferner diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden;

(d) zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung oder eines verbundenen Unternehmens im Rahmen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, wenn die Kapitalerhöhung den zehnten Teil des Grundkapitals, das zur Zeit der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigt;

(e) soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i.S.d. § 186 Abs. 5 AktG ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das Unternehmen ist nicht autorisiert eigene Aktien zu erwerben.

#### e. Bilanzverlust

Der **Bilanzverlust** zum 9 April 2021 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	EUR
Bilanzverlust 10.10.2020	-33.654.249,96
Fehlbetrag zum 09.04.2021	-41.731,68

Bilanzverlust 09.04.2021

-33.695.981,64

#### 5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 248) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern auf Basis der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer der Jahre 2016, 2017, 2018 und Gewerbesteuer 2019.

#### 6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 486) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen und Abschluss- und Prüfungskosten.

#### 7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Das Darlehen gegenüber Gesellschafter wurde von einem Aktionär im Interesse einer zügigen Verfahrenseröffnung der Gesellschaft zur Deckung der Verfahrenskosten bereits vor Insolvenzeröffnung zur Verfügung gestellt und wurde auf unbestimmte Zeit gewährt. Dieses Darlehen hat eine beidseitige Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende. Des Weiteren wurde mit diesem Gesellschafter mit Vertrag vom 3. und 4. Juni 2020 zur Deckung der Massekosten ein Darlehen von bis zu 105.000,00 Euro vereinbart. Das Darlehen wird mit 6% p.a. verzinst.

#### 9. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### 1. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen Zinsforderungen für das Darlehen der DECHENG HK.

#### 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 54 resultieren im Wesentlichen aus Kosten für Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 21), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 13) und Kosten für die Börsennotierung (TEUR 7).

#### 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beruhen auf den Zinsen für das Darlehen an die De Cheng Hong Kong und sind in voller Höhe wertberichtigt.

### **V. Sonstige Angaben**

#### 1. Mutterunternehmen

Die Decheng Technology AG i.I. ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das operative Geschäft wird bzw. wurde auf Basis der vom damaligen Vorstand kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, aus betrieben. Die Tochterunternehmen Decheng Technology AG i.I. sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hongkong Zwischenholding abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China), Quanzhou, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können.

Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss, die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt zur und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Erfahrungsgemäß ist es auch mit Zugriff auf die Zwischenholding in Hongkong äußerst schwierig das Besitzrecht in China durchzusetzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit und ohne zusätzliche finanzielle Mittel zurückgewonnen werden kann. Es wird auf 2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit – Konzernorganisation verwiesen.

Gemäß § 296 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Decheng AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

## 2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

## 3. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren keine Mitarbeiter beschäftigt (Vergleichsperiode: 0).

## 4. Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands im Berichtszeitraum bis zum 9. April 2021:

- Hansjörg Plaggemars, Vorstand, Stuttgart

## 5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum bis 9. April 2021:

- (1) **Herr Ralf Wilke, Euskirchen**, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9.

August 2018 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Ralf Wilke hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng AG, soweit bekannt, keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

(2) **Herr Per Yuen, Rechtsanwalt, Bremen**, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Per Yuen hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng AG, soweit bekannt, keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

(3) **Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, angestellter Rechtsanwalt Deutsche Balaton AG**, wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 1. Oktober 2020 als Ersatz für Frau Dr. Caroline Schäfer, die ihr Amt zum 26. August 2020 niedergelegt hat, zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2019/2020 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied Verwaltungsrat,
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,

#### 6. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum TEUR 0 (Vergleichsperiode: TEUR 0). Der aktuelle Vorstand erhält keine Bezüge von der der Decheng Technology AG i.I.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats werden im Berichtszeitraum TEUR 21 unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

#### 7. Erklärung zum Corporate Governance Codex

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2017 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde auf der damaligen Internetseite der Gesellschaft unter [www.dechengtechnology.com](http://www.dechengtechnology.com) öffentlich zugänglich gemacht. Auf Grund der Führungslosigkeit von Mitte 2018 bis zum 2. Mai 2019 und der damit fehlenden Kontinuität in der Verwaltung liegen die Erklärungen zum Corporate Governance Codex aus der Vergangenheit um Aufstellungszeitpunkt dieses Geschäftsberichts nicht vor.

### IV. **Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz**



## Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Auf Grund der Führungslosigkeit der Gesellschaft von spätestens Mitte 2018 bis zur Neubesetzung des Vorstandes am 2. Mai 2019 wurden keine Pflichtmitteilungen der Decheng AG veröffentlicht. Ob der Gesellschaft Pflichtmitteilungen zugegangen sind, ist unbekannt.

Der direkt gehaltene Aktienbestand des Vorstandes und Aufsichtsrat, über den keine aktuellere Meldung vorliegt, setzt sich wie folgt zusammen:

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs.	§§ 33, 34 WpHG	§§ 39 WpHG
Herr Ralf Wilke	15379923	15.10.2020	5,08 %	5,08%

## Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf den vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zum 9. Oktober 2020 verwiesen. Im Berichtszeitraum sind der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG zugegangen, dargestellt wird jeweils die aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen:

- Herr Alexander Baumeister hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Techonology AG, Köln, Deutschland, am 29. Dezember 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,63 % (das entspricht 500.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Ralf Wilke hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Techonology AG, Köln, Deutschland, am 14. Oktober 2020 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,08 % (das entspricht 1.561.662 Stimmrechten) betragen hat.

## VI. Angaben nach §115 Abs. (5) WpHG

Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Abschlussprüfung unterzogen.

## VII. Nachtragsbericht

Köln, 17. Juni 2021  
Decheng Technology AG i.I.  
Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

**Decheng Technology AG i.L., Köln - Anlagespiegel**

Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum vom 10. Oktober 2020 bis zum 9. April 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	10.10.2020	Zugänge	Abgänge	09.04.2021	10.10.2020	Zugänge	Abgänge	09.04.2021	09.04.2021	10.10.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	0,00	29.949.999,00	0,00	29.949.999,00	1,00	29.950.000,00
	<u>29.950.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.950.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.949.999,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.949.999,00</u>	<u>1,00</u>	<u>29.950.000,00</u>
	<b><u>29.950.000,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>29.950.000,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>29.949.999,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>29.949.999,00</u></b>	<b><u>1,00</u></b>	<b><u>29.950.000,00</u></b>